

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

|                   |              |            |             |
|-------------------|--------------|------------|-------------|
| Amt               | Aktenzeichen | Datum      | Vorlage Nr. |
| Bauverwaltungsamt |              | 12.07.2021 | 2021/185    |

|                            |            |            |                  |
|----------------------------|------------|------------|------------------|
| <b>VORLAGE</b> zur Sitzung |            |            |                  |
| Gemeinderat                | 26.07.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |

| Behandlung des Beratungsgegenstands | Datum |
|-------------------------------------|-------|
| Technischer Ausschuss               |       |
| Ortschaftsrat                       |       |
| Gemeinderat                         |       |

## Anpassung der Parkgebühren

### Sachverhalt

Die Gemeinde Immenstaad erhebt derzeit vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres Parkgebühren. Die Parkgebühr beträgt, mit Ausnahme der Parkplätze „Strandbadstraße Nord“ und „Hochseilgarten“, derzeit flächendeckend im Gemeindegebiet 0,80 €/Stunde. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden ist dieser Tarif sehr niedrig. Die Parkgebühren wurden zuletzt zum 01.04.2017 erhöht.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, die Parkgebühren zu erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund eine Anpassung der Parkgebühren und der Parkgebührenstruktur in Form einer Staffelung von Süd nach Nord. Bei den öffentlichen Parkplätzen südlich der Hauptstraße (Zone I = seenah) soll sich die Parkgebühr von derzeit 0,80 € auf 1,20 € erhöhen. Nördlich der Hauptstraße (Zone II = seefern) soll eine Erhöhung der Parkgebühren von derzeit 0,80 € auf 1,00 € erfolgen. Durch die Abstufung der Parkgebührenhöhe im Gemeindegebiet soll erreicht werden, dass die Parkplätze nördlich der Hauptstraße für den Parksuchverkehr attraktiver sind und dieser Suchverkehr sich nicht in die seenahen Straßen südlich der Hauptstraße drängt.

Die Verwaltung empfiehlt des Weiteren die Tagesgebühr für den Parkplatz Strandbadstraße Nord (PP1) von derzeit 2,00 € auf 4,00 € und am Hochseilgarten von derzeit 1,00 € auf 3,00 € zu erhöhen und die Bewirtschaftungszeiten der Parkplätze auf 08:00 – 19:00 Uhr zu vereinheitlichen. Dadurch soll den Tagestouristen und den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Immenstaad eine einheitliche und leicht verständliche Bewirtschaftungszeit angeboten werden. Zusätzlich soll die Bewirtschaftungszeit der Parkplätze zukünftig ganzjährig erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Anbieter der Parkscheinautomaten erhielt die Verwaltung die Auskunft, dass die Umstellung des Tarifes (Programmierung, Einbau der Chips etc.) derzeit zwischen 6 und 10 Wochen beträgt. Eine kürzere Umstellungszeit kann derzeit seitens des Anbieters nicht in Aussicht gestellt werden. Die Kosten für die Umstellung der 11 Parkscheinautomaten, welche derzeit im Einsatz sind, belaufen sich auf 4.129,30 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen bei den Parkgebühren gedeckt.

Nach grober Schätzung können bei ganzjähriger Bewirtschaftung der Parkplätze durch die vorgeschlagene Parkgebührenerhöhung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 15.000 € gerechnet werden.

### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Parkgebühren entsprechend der beigefügten Anlage 1 zum 01.09.2021 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der ganzjährigen Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zu.

|   |                                     |  |                                    |  |  |
|---|-------------------------------------|--|------------------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen                                |                                     | <input checked="" type="checkbox"/> Ja               |                                    | <input type="checkbox"/> Nein              |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Aufwand<br>4.129,30 €               | Ertrag<br>€  | einmalig in<br>2021                | wiederkehrend<br>€                         |  |
| <input type="checkbox"/> investive Maßnahme             | Kosten der Gesamt-<br>maßnahme<br>€ | Fremdfinanzierung<br>(Zuschüsse, Beiträge etc.)<br>€ | im Haushalt zu<br>finanzieren<br>€ | jährliche Folge-<br>lasten<br>€            |  |
| Mittelbereitstellung im Haushaltsplan                   |                                     | <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt         |                                    | <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt |  |
| Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):  |                                     | 4212000-546000                                       |                                    |  |  |
| Planansatz im laufenden Jahr:                           |                                     | 6.000 €  |                                    |  |  |
| Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:               |                                     | €  |                                    |  |  |
| Noch bereitzustellen:                                   |                                     | €  |                                    |  |  |
| Deckungsvorschlag:                                      | Kontierung:                         | 3321000-546000                                       |                                    |  |  |
|   | Verfügbare Mittel:                  | €  |                                    |  |  |